



AMTSBLATT

BUCHHEIM

KW 30

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Buchheim ist infolge des Ablaufs der Amtszeit der Amtsinhaberin zum 04.12.2025 neu zu besetzen. Am Sonntag, den 28.09.2025 findet die Wahl hierzu statt.

Die öffentliche Ausschreibung der Stelle ist am 25.07.2025 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vorgesehen. Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen beginnt damit am 26.07.2025.

Die Stellenausschreibung ist mit folgendem Wortlaut vorgesehen:

Stellenausschreibung

Gemeinde Buchheim
Landkreis Tuttlingen



Die Stelle des
hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Buchheim mit ca. 767 Einwohnern ist infolge Ablaufs der Amtszeit der bisherigen Amtsinhaberin zum **04.12.2025** neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 28.09.2025**, eine evtl. notwendig werdende Stichwahl am **Sonntag, 12.10.2025** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger(m/w/d)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach der Stellenausschreibung und bis spätestens **Montag 01.09.2025, 18.00 Uhr** schriftlich in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ z. Hd. des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Buchheim – Bürgermeisteramt –, Rathausstr.4, 88637 Buchheim eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (s.o.) nachzureichen.

- 10 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung der Bewerbung wahlberechtigten Personen, jeweils einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung des Bewerbers (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeinde Buchheim, Rathausstr.4, 88637 Buchheim kostenfrei ausgegeben);
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichen Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu Ihrer Bewerbung eine eidesstattliche Versicherung auf amtlichen Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Die derzeitige Stelleninhaberin bewirbt sich nicht mehr.

Sommerpause Amtsblatt

Wir weisen darauf hin, dass in der **KW 32,33 und 34** - also vom **04.08.2025 bis 22.08.2025** - kein Amtsblatt erscheint. Wir bitten vor allem die Vereine, dies bei Ihren Veröffentlichungswünschen zu berücksichtigen. Redaktionsschluss für das erste Amtsblatt nach der Sommerpause am Donnerstag, 28.08.2025 ist Dienstag, 26.08.2025 um 11.30 Uhr.

Urlaub Rathaus

In der Zeit vom **04.08.2025 - 22.08.2025** bleibt das Rathaus wegen Urlaub geschlossen.

Bitte erledigen Sie Ihre Amtsgeschäfte möglichst noch vor dem Urlaub. In dringenden Fällen (Standesamtangelegenheiten) wird Ihnen auf unserem Anrufbeantworter eine Notfallnummer mitgeteilt. Wir bitten um Beachtung!

Änderung Redaktionsschluss

Aufgrund von Änderungen des Verlages weisen wir darauf hin, dass der **Redaktionsschluss für das Amtsblatt Buchheim ab 01. September 2025 künftig auf montags 12.00 Uhr** vorverlegt wird. Wir bitten um Beachtung.



NOTRUFTAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

LANDKREIS TUTTLINGEN

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Klinikstr. 3, 78052 Villingen-Schwenningen
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi, Do 18 - 22 Uhr,
Fr 16 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr.

KINDER NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi, Do 19 - 21 Uhr,
Fr 18 - 21 Uhr,
Sa, So und Feiertage 9 - 21 Uhr.

HNO-NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertage 10 - 20 Uhr.

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS TUTTLINGEN

Klinikum Landkreis Tuttlingen
Zeppelinstr. 21, 78532 Tuttlingen
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do 19 - 21 Uhr,
Mi, Fr 18 - 21 Uhr,
Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

NOTFALLDIENSTE:

Ärztlicher Notfalldienst ☎ 01805 19292-370
Rettungsdienst ☎ 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer ☎ 116117
Mo - Fr: 09.00 - 19.00 Uhr
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-
und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter ☎ 0711 96589700
oder 🌐 docdirekt.de

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Dres. Kieselmayer/Otto ☎ 0180322255520

TIERARZT

Dr. Kettenacker ☎ 07575 92040
Dr. Kullen ☎ 07575 9276993 / 01727401632

"donnerstags"

erscheint in Bärenthal,
Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen,
Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-
Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen
Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach
☎ 0 77 71 93 17-11, 📠 0 77 71 93 17-40
✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de



ÄRZTE:

an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Tuttlingen ☎ 01805 19292370
Notfallpraxis Sigmaringen ☎ 0180 1929260

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten
der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
🌐 <http://lak-bw.notdienst-portal.de/> ☎ (0800) 0022833.

APOTHEKEN-NOTDIENST:

26.07.2025
Nellenburg-Apotheke Liptingen, Stockacher Str. 14/1,
78576 Liptingen 07465/92720
27.07.2025
Hubertus-Apotheke Tuttlingen, Bahnhofstraße 41,
78532 Tuttlingen 07461/3280

FAMILIENPFLEGE UND DORFHILFE

Vermittlung/Einsatzleitung ☎ 07461 9354-13
Sabine Mutschler ☎ 07575 209531
FRAUENHAUS TUTTLINGEN ☎ 07461 2066
Ambulante Beratungsstelle Frauenhaus Tuttlingen ☎ 07461 161666

NACHBARSCHAFTSHILFE VON HAUS ZU HAUS

Geschäftsstelle: Gabi Heim ☎ 07575/2650
Litzelbach 12, 88637 Leibertingen-Thalheim
✉ Nachbarschaftshilfe.Heim@web.de
Ansprechpartnerin vor Ort: Sandra Schilling ☎ 07777/939672
🌐 www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

CARITAS-DIAKONIE-CENTRUM

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen ☎ 07461 969717-0
☎ 07461 969717-29
Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr
Mo, Di, Do 14.00 - 16.30 Uhr
Fr 9.00 - 13.00 Uhr

PHÖNIX

GEMEINSAM GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH E.V.

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen ☎ 07461 770550
🌐 <http://www.phoenix-tuttlingen.de>
✉ anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de
Telefonische Sprechzeiten:
Mo: 10.00 - 11.00 Uhr | Do: 15.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

FACHSTELLE SUCHT TUTTLINGEN: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen ☎ 07461 966480
✉ fs-tuttlingen@bw-lv.de
Offene Sprechstunde: Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

PFARRÄMTER

KATH. PFARRAMT ST. SILVESTER

Schulstraße 4, 78576 Emmingen-Liptingen ☎ 07465 703
🌐 www.seegg.de, ✉ pfarramt@seegg.de
Termine nach telefonischer Vereinbarung
Mo: 16.00 - 18.00 Uhr; Mi: 10.00 - 12.00 Uhr; Do: 10.00 - 12.00 Uhr
Ewald Billharz, ✉ ewald.billharz@seegg.de ☎ 07465 703
Sprechzeiten nach Vereinbarung ☎ 01736707720

Pastorale Mitarbeiterin:

Maria Allweiler, ✉ maria.allweiler@seegg.de ☎ 0151 59131888
Sekretärinnen:
Sandra Klaiber, ✉ sandra.klaiber@seegg.de
Melanie Schlosser, ✉ melanie.schlosser@seegg.de

EVANG. PFARRAMT

Pfarrerinnen Nicole Kaisner ☎ 07463 382
✉ Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de ☎ 07463 990558



DIENSTZEITEN RATHAUS:

Mo - Mi: 08.30 - 11.30 Uhr, Di: 14.00 - 16.00 Uhr
Do: 15.00 - 18.00 Uhr, Fr: 08.30 - 11.30 Uhr

GRUNDSCHULE BUCHHEIM

Sekretariat Frau Lauinger-Röhrich: ☎ 07777/800

KINDERGARTEN ST. JOSEF BUCHHEIM

Frau Wohlhüter: ☎ 07777/1278

KÖBÜCHEREI ST. STEPHANUS

Mi: 16.00 - 18.00 Uhr

BACKHAUS BUCHHEIM

Gemeindebackfrau: Hannelore Pahlke ☎ 07777 920088
Baktage: Di & Mi: 09.45 und 10.00 Uhr Abholung: 11.30 Uhr

HAUSMEISTER BÜRGERHAUS

Martin Frey: ☎ 01773075986

ERDDEPONIE ÖSCHLE

Kevin Fritz ☎ 0172/4957767

FORSTREVIER BUCHHEIM

Revierförster: Harald Müller
☎ 0172 6367618, ✉ h.mueller@landkreis-tuttlingen.de

KLÄRANLAGE

Leiter: Werner Schulz ☎ 07575 710, ✉ klaeranlage@messkirch.de

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG

Geschäftsführer Mario Droxner, ☎ 07575/5390440,
✉ mario.droxner@heubergwasserversorgung.de

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Regionalzentrum Villingen-Schwenningen Kaiserring 3,
78050 Villingen-Schwenningen ☎ 07721 9915-0, ✉ regio.vs@drv-bw.de

REDAKTION „DONNERSTAGS“

WIR SIND ERREICHBAR UNTER:

☎ 07777 311

☎ 07777 1681

✉ info@gemeindebuchheim.de



ABFALLKALENDER:

Restmüll	31.07.2025
Biomüll	24.07.2025/31.07.2025
Papier	14.08.2025
Wert-Tonne	19.08.2025
Grünschnitt	02.08.2025/16.08.2025



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter:

☎ <http://www.abfall-tuttlingen.de>

VERANSTALTUNGEN UND TERMINE



MUSIKKAPELLE EINTRACHT BUCHHEIM

PLATZ KONZERT

FREITAG, 01. AUGUST 2025
18:30 UHR
PLATZ DER BEGEGNUNG, BUCHHEIM

ZU GAST:

- UNSERE MUSIKFREUNDE AUS BUCHHEIM/FRANKEN UND AUS RAST
- HILFE VON HAUS ZU HAUS - 20. JUBILÄUM

• ALLES FÜR'S LEIBLICHE WOHL
• BARBETRIEB

Kinderferienprogramm 2025



Das Buchheimer Kinderferienprogramm für die Sommerferien 2025 steht nun fest. Das Programm wird an die Schulkinder mit dem Anmeldeformular ausgegeben. Die Unkostenbeiträge sind direkt bei Anmeldung beim Bürgermeisteramt zu entrichten. Bei Bedarf können weitere Anmeldungen auf dem Rathaus abgeholt werden.

Sie finden die Unterlagen auch auf unserer Homepage: www.gemeindebuchheim.de

- Dienstag, 05.08.2025 – 14.00 Uhr – 16.30 Uhr, Platz der Begegnung
Holzdeko gestalten mit Marita und Stefanie Kohler (max. 15 Kinder, 3,00 €/Kind)
- Dienstag, 12.08.2025 – 14.30 Uhr, Platz der Begegnung
Filzen mit Daniela Kiene, für Kinder ab 6 Jahren (4,00 €)
- Freitag, 22.08.2025 – Treffpunkt: 13.00 Uhr Rathaus
Lehrpfad mit den Jägern
- Samstag, 30.08.2025 – Treffpunkt 14.00 Uhr Erichs Schuppen
Kinonachmittag mit der Schilpenzunft
- Freitag, 05.09.2025 – Treffpunkt: 14.00 Uhr Gasthaus zum Freien Stein
Höhlenführung mit CDU Ortsgruppe Buchheim, max. 15 Kinder ab 6 Jahren
- Samstag, 06.09.2025 – Treffpunkt: 13.30 Uhr Feuerwehrhaus Buchheim
Erlebe die spannende Welt der Feuerwehr, ab 6 Jahren
- Freitag, 12.09.2025 – Treffpunkt 13.30 Uhr am Gasthaus zum Freien Stein
Minigolf in Hausen im Tal mit der Frauengemeinschaft (ab 6 Jahren, 20 Kinder, 3,00 €)

Herzlichen Dank für die Unterstützung an alle Privatpersonen und Vereine, die sich mit einem Angebot am Kinderferienprogramm beteiligen!

AMTLICHE MITTEILUNGEN

**Einladung zur Gemeinderatssitzung
am Montag, 28.07.2025**

Am **Montag, 28.07.2025** findet um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

59/2025	Bürgerfragestunde
60/2025	Ergebnisvorstellung - Grundlagenermittlung und Machbarkeitsprüfung eines Anschlusses der Höfe an das Glasfasernetz (Büro cec-Ingenieure GmbH, Geisingen)
61/2025	Abwasserbeseitigung - Pumpwerk Buchheim - Austausch der Rechengutwaschpresse - Auftragsvergabe
62/2025	Bauanträge: Donautalstraße 17 - Nutzungsänderung - Gewerbe in Wohnraum Riffeln 24 - Nutzungsänderung - Garagendach als Dachterrasse
63/2025	Fensterreinigung Bürgerhaus - Kindergarten - Grundschule -Rathaus - Auftragsvergabe
64/2025	Gutachterausschuss - Fortschreibung der Bodenrichtwertkarte Buchheim zum 01.01.2025
65/2025	Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zur Teilnahme an der öffentlichen Gemeinderatssitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.
Die zugehörigen Sitzungsvorlagen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.gemeindebuchheim.de/Aktuelles als pdf-Dateien zum Download.

gez. Claudette Kölzow
Bürgermeisterin

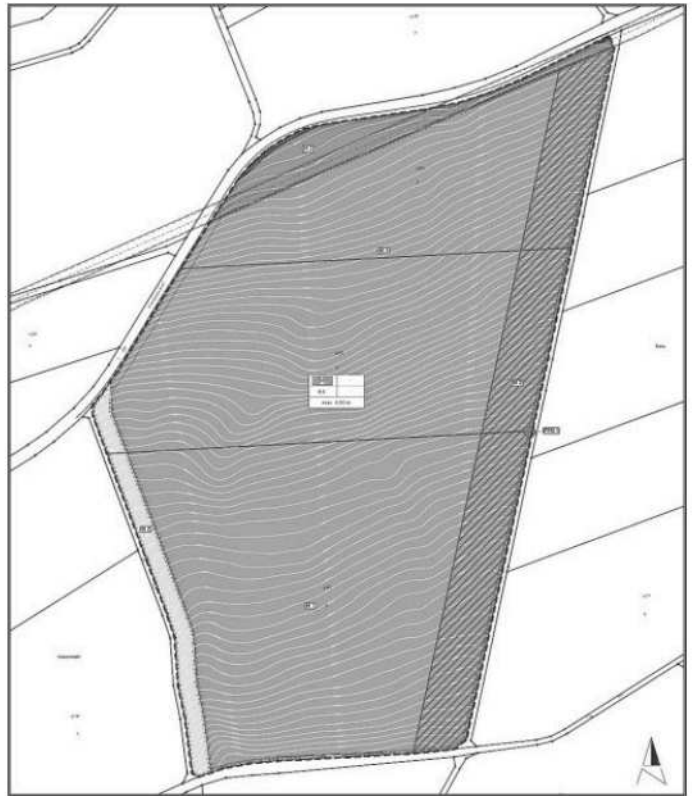
Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Sondergebiet „Solarpark Buchheim“

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchheim hat am 28. April 2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Buchheim“ mit den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Ergänzend wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass im Rahmen eines Blendgutachtens geprüft werden soll, ob die Solarmodule der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage Sonnenlicht so reflektiert, dass erhebliche Beeinträchtigungen, insbesondere für schutzbedürftige Räume (Wohnräume) und für den Straßenverkehr auftreten können. Die Ergebnisse sind unten aufgeführt. Das Blendgutachten sowie die damit verbundenen Änderungen in den Bebauungsplanunterlagen wurden vom Gemeinderat am 14. Juli 2025 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans besitzt eine Gesamtgröße von ca. 15,7 ha und umfasst vollständig die Flurstücke 4081, 4082 und 4083.
Für den Planbereich ist der Entwurf des Bebauungsplans vom 14. April 2025 maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Buchheim beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der EnBW Solar GmbH (Träger des Vorhabens) mit der Aufstellung eines Bebauungsplans auf einem derzeit landwirtschaftlich genutzten Areal die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.

Es ist die Ausweisung eines Sondergebiets gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Regenerative Energien“ geplant. Zulässig sind Anlagen, die für den Betrieb und die Erschließung des Sondergebiets erforderlich sind oder in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Nutzung der Sonnenenergie stehen. Durch die Festsetzung als Sondergebiet werden bauliche Anlagen und Nutzungen, die nicht der Zweckbestimmung des Sondergebietes entsprechen, ausgeschlossen, um eine geordnete Bebauung und Nutzung im Plangebiet zu gewährleisten. Die maximale Höhe der einzelnen Module wird beschränkt, sodass eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes stark reduziert werden kann.

Es ist vorgesehen den produzierten Strom der PV-Anlage in das öffentliche Stromnetz einzuspeisen. Mit dem Bau der Anlage kann somit ein wichtiger Beitrag zur allgemeinen Stromversorgung und zum Klimaschutz geleistet werden.

Gemäß Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 Baden-Württemberg, sollen für die Stromerzeugung verstärkt regenerative Energien wie Wasserkraft, Windkraft und Solarenergie, Bio-masse, Biogas und Holz sowie Erdwärme genutzt werden. Nachdem im März 2017 die sogenannte Freiflächenöffnungsverordnung durch die Landesregierung verabschiedet wurde (letzte Änderung durch Verordnung vom 21. Juni 2022, GBl. S. 293), können Photovoltaik-Freiflächenanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten auch auf Acker- und Grünlandflächen im Rahmen der Förderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) errichtet werden. Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines solchen landwirtschaftlich benachteiligten Gebiets.

Für das Vorhaben wurde ein Blendgutachten erstellt. Es wurde geprüft, ob die Solarmodule der geplanten Freiflächenphoto-

voltaikanlage Sonnenlicht so reflektiert, dass erhebliche Beeinträchtigungen für schutzbedürftige Räume (Wohnräume) und für den Straßenverkehr auftreten können.

Gemäß dem Gutachten mit Bezug auf einschlägige Literatur können erhebliche Beeinträchtigungen ab einem Abstand von 100 m zwischen Immissionsort (z. B. Wohngebäude) und einer nach (ca.) Süden ausgerichteten PV-Anlage (i. d. R.) pauschal ausgeschlossen werden. Im relevanten Umfeld (100 m Radius) der PV-Anlage sind keine schutzwürdigen Gebäude (Wohngebäude und Bürogebäude) vorhanden. Somit werden die einschlägigen Grenzwerte eingehalten.

Für die nördlich des Plangebiets verlaufende Kreisstraße 8215 wurde festgestellt, dass es bei Fahrt in Richtung Nordosten zu erheblichen Blendungen kommt. Diese müssen mittels eines geeigneten Blendschutzes verhindert werden. Daher ist es vorgesehen, den Bereich, in dem der Blendschutz nach Aussage des Gutachtens erforderlich ist, mit einem Blendschutzzaun in geeigneter Höhe auszustatten.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom **25. Juli 2025 bis einschließlich 15. September 2025** durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeindebuchheim.de statt. Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an info@gemeindebuchheim.de) oder sind bei Bedarf im Rathaus der Gemeinde Buchheim schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per Briefpost an die oben genannte Adresse einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bestandteil der Auslegung ist der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in Plan und Text mit gemeinsamer Begründung, der Umweltbericht mit Grünordnungsplan und Plananhang und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, sowie die Synopse – Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung. Ferner liegt den Unterlagen ein Blendgutachten bei.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht mit Grünordnungsplan vom 14.04.2025 mit Informationen zu den Auswirkungen auf die Umweltbelange Mensch (insbesondere die Auswirkungen auf seine Gesundheit und die Wohn- und Erholungsfunktionen), Tiere und Pflanzen (insbesondere die Auswirkungen auf deren Lebensraum), Boden (insbesondere die Auswirkungen der Flächenversiegelung), Wasser (Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser und die Verwendung des anfallenden Niederschlagswassers), Klima/Luft (Auswirkungen auf die Kaltluft- und Frischluftproduktion), Landschaft und Landschaftsbild (die Auswirkungen über die Beeinträchtigung als Folge des Vorhabens) und die Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter.
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 14.04.2025 mit Informationen zu den Auswirkungen auf Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, insbesondere den betroffenen Vogelarten und den Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind zum Vorentwurf eingegangen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Landratsamt Tuttlingen – Landwirtschaftsbehörde zur Eignung des Plangebiets für die vorgesehene Nutzung und zu erforderlichen naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen
- Landratsamt Tuttlingen – Sachgebiet Bodenschutz zum schonenden Umgang mit Grund und Boden und den Anforderungen an bodenschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen
- Landratsamt Tuttlingen – Wasseramt zur Entwässerung des Plangebiets, insbesondere die Ableitung des unverschmutzten Oberflächenwassers
- Landratsamt Tuttlingen – Untere Naturschutzbehörde zu den Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft sowie den erforderlichen natur- und artenschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen
- Naturpark Obere Donau e.V. zur Betroffenheit der Belange des Naturparks Obere Donau, insbesondere die Auswirkungen auf Natur, Landschaftsbild und Erholung

In Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Stellungnahme oder der betroffenen Personen ausdrückliche und offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Buchheim, 24. Juli 2025

gez. *Claudette Kölzow*
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte

Stadt Tuttlingen

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinsamer Gutachterausschuss „Südlicher Landkreis Tuttlingen“

Öffentliche Auslegung der Richtwertkarten 2025 für die Städte Tuttlingen, Fridingen und Mühlheim, die Gemeinden Bärenthal, Buchheim, Emmingen-Liptingen, Immendingen, Irndorf, Kolbingen, Neuhausen ob Eck, Renquishausen, Rietheim-Weilheim, Seitingen-Oberflacht und Wurmlingen

Aufgrund des § 196 Baugesetzbuch und der Gutachterausschussverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 11.12.1989 mit Änderung vom 21.12.2021 hat der Gemeinsame Gutachterausschuss „Südlicher Landkreis Tuttlingen“ ansässig bei der Stadt Tuttlingen am 23. und 25. Juni 2025 die Richtwerte für die Grundstücke nach dem Stand vom 01. Januar 2025 ermittelt.

Die Richtwerte für die Städte Tuttlingen, Fridingen und Mühlheim, die Gemeinden Bärenthal, Buchheim, Emmingen-Liptingen, Immendingen, Irndorf, Kolbingen, Neuhausen ob Eck, Renquishausen, Rietheim-Weilheim, Seitingen-Oberflacht und Wurmlingen (Stand 01.01.2025) sind jeweils in Richtwertkarten eingetragen. Diese weisen die Lage der Richtwertzonen und den für jede Zone ermittelten Richtwert (durchschnittlicher Bodenpreis in €/m²) aus.

Die Richtwerte liegen ab dem 21. Juli 2025 für die Dauer eines Monats öffentlich zu jedermanns Einsicht aus, und zwar in

- Tuttlingen, Rathaus, Ebene 4, Zimmer R4.11 (Fachbereich Bau-service und Gutachterwesen, Abteilung Gutachterwesen und Geoinformation)
- Fridingen, Rathaus
- Mühlheim, Rathaus

- Bärenthal, Rathaus
 - Buchheim, Rathaus, Rathausstraße 4 in der Zeit vom 21.07. - 12.09.2025 (wegen Urlaub)
 - Emmingen-Liptingen, Rathaus
 - Immendingen, Rathaus
 - Irndorf, Rathaus
 - Kolbingen, Rathaus
 - Neuhausen ob Eck, Rathaus
 - Renquishausen, Rathaus
 - Riethem-Weilheim, Rathaus
 - Seitingen-Oberflacht, Rathaus
 - Wurmlingen, Rathaus
- Die Richtwertkarten stehen unter www.tuttlingen.de als Download zur Verfügung.

Tuttlingen, den 19.07.2025
 Michael Beck
 Oberbürgermeister

KOMMUNALE NOTIZEN

Erinnerung an Hundehalterpflichten !!!

Immer wieder werden Beschwerden über Hundekot und nicht angeleinte Hunde an die Verwaltung und den Gemeinderat herangetragen.

Die Gemeindeverwaltung weist daher an dieser Stelle wieder einmal auf die gängigen Hundehalterpflichten hin:

Anleinplicht

Eine generelle Hundeanleinplicht gilt für Wanderwege durch oder entlang der Viehweiden. Außer der Anleinplicht für die o. g. Wege gelten folgende Anleinplichten

Im Innenbereich (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) – also innerhalb des bebauten Bereichs – sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die auf Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei herumlaufen.

Beseitigung von Hundekot

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf öffentlichen Gehwegen, in Grün- oder Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichten. Verrichtet ein Hund dennoch seine Notdurft auf öffentlichen Straßen, in fremden Vorgärten, im sonstigen Bereich privater Anwesen oder in einer öffentlichen Grün- oder Erholungsanlage, ist der Hundehalter oder -führer verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen.

Landwirtschaftliche Flächen

Während der Nutzzeit (dies ist die Zeit des Grasaufwuchses oder der Beweidung) dürfen nach verschiedenen gesetzlichen Vorgaben landwirtschaftliche Flächen nicht betreten werden, was auch für mitgeführte und zu beaufsichtigende Hunde gilt. Insbesondere auf Mähwiesen sind niedergetrampertes Gras, mit Hundekot verunreinigtes Grünfutter/Heu und liegengeliebene Apportierstöckchen – die an Erntemaschinen teurer Schäden anrichten können – ein großes Ärgernis für die Landwirte!

Schutz von Wildtieren

Da sich die Wildtiere oftmals erstaunlich nahe an Wegen „verstecken“, sollten Sie Ihren Hund deshalb auf Wald- und Wiesenwegen keinesfalls außer Sichtweite und nur dann freilaufen lassen, wenn er sicher auf Ihren Zuruf reagiert. Keinesfalls sollte der Hund in Büschen oder Unterholz frei herumstöbern!

Spielplätze

Auf Spielplätzen ist der Zutritt für Hunde verboten! Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Einsicht / friedliches Miteinander

Immer wieder wird bemängelt, dass einige Hundehalter die nötige Einsicht und den Respekt vor anderen Mitmenschen, die sich vor Hunden ängstigen, vermissen lassen.

Der Apell geht daher an die Hundehalter, ihre Tiere stets an die Leine zu nehmen, wenn sich „Begegnungsverkehr“ mit anderen Tieren, Kindern, Fußgängern, Joggern oder Radfahrern anbahnt. Eine dauernde, gründliche Sorgfaltspflicht im Umgang mit Hunden ist geboten. Nur so kann ein friedliches Miteinander zwischen Hundeliebhaber und Menschen mit „Hundeangst“ gewährleistet werden.

Die Gemeindeverwaltung

Raiffeisenbank - Briefkasten Rathaus



Der sich im Eingangsbereich (Innenbereich EG) des Rathauses befindliche Briefkasten der Raiffeisenbank hat regen Zuspruch. Wir weisen Sie deshalb darauf hin, dass dieser während dem Betriebsurlaub der Gemeinde (vom 04.08.2025 bis 22.08.2025) nicht zugänglich ist, da Eingangstüre geschlossen bleibt.

Wir bitten um Beachtung!

Hinweis zum Außenspielbereich im Kindergarten

Aus dem Kindergarten hat uns der Hinweis erreicht, dass in letzter Zeit immer wieder festgestellt wurde, dass der Außenspielbereich des Kindergartens außerhalb der Öffnungszeiten des Kindergartens genutzt wurde!

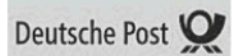
Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich hier NICHT um einen öffentlichen Spielplatz handelt.

Als öffentlicher Spielplatz steht allen Kindern der Platz der Begegnung zur Verfügung.

Wir bitten Eltern darum ihre Kinder darauf hinzuweisen!

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Schließung der Postfiliale Leibertingen zum 30.07.2025



Wie bereits letzte Woche berichtet, wird die Postfiliale Leibertingen zum 30.07.2025 dauerhaft geschlossen. Am Dienstag, 29.07.2025 wird die Postfiliale Leibertingen vormittags noch von 08.30 – 12.00 Uhr ein letztes Mal geöffnet sein.

So geht es weiter:

Ab voraussichtlich 01. August 2025 plant die Deutsche Post AG eine sogenannte „Poststation“ an das Dorfgemeinschaftshaus Leibertingen aufzustellen.

Informationen zur Poststation der Deutschen Post finden Sie unter: <https://www.dhl.de/de/privatkunden/pakete-versenden/pakete-abgeben/poststation.html>.

Preisänderung beim Personalausweis und beim Reisepass

Die Bundesdruckerei hat die Passbehörden darüber informiert, dass zum 01. August 2025 die Preise für Personalausweise und Reisepässe erhöht werden.

Wir bitten um Beachtung.

VEREINE UND ORGANISATIONEN 

BÜCHEREI BUCHHEIM 

Langer Ausleihabend vor den Sommerferien

Und wieder steht der Sommerurlaub vor der Tür. Wir haben für euch die Bücherei für einen langen Ausleihabend geöffnet. Dieser findet statt am **Mittwoch, 30. Juli von 16.00 bis 19.00 Uhr**.

In lockerer Atmosphäre könnt ihr dann das Bücherangebot durchstöbern, um eine geeignete Urlaubslektüre für euch zu entdecken.

Die Bücherei Buchheim bleibt dann über die Handwerkerferien geschlossen.

Am Mittwoch, 27. August ist die Bücherei wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für euch geöffnet.

Einen schönen und erholsamen Urlaub wünscht euch Euer Büchereiteam

Anke Wachter, Marita Kohler, Christine Fritz und Gabi Hanreich

KATHOLISCHE LANDJUGEND BUCHHEIM 

Liebe Vereine,
Zur Vorbereitung auf das diesjährige Volleyballturnier treffen wir uns ab sofort jeden Donnerstag um 18:30 Uhr zum gemeinsamen Volleyballspielen. Treffpunkt ist wie gewohnt auf dem Platz der Begegnung.
Alle Vereine sind herzlich eingeladen, mitzumachen. Wir freuen uns über jede Teilnahme!

KLJB Buchheim



08. AUGUST 2025
**VOLLEYBALL
TURNIER**



18 UHR

PLATZ DER BEGEGNUNG, BUCHHEIM
Essen & Trinken
Gute Stimmung 🍷

KLJB Buchheim
Anmeldungen unter:
+49 151 26321799 oder sebastian.max.fritz@gmail.com

MUSIKKAPELLE BUCHHEIM 

Platzkonzert

Am Freitag, den 01. August 2025, veranstalten wir ab 18:30 Uhr unser traditionelles Sommerkonzert auf dem Platz der Begegnung. Hierzu laden wir die gesamte Bürgerschaft recht herzlich ein.

Als besondere Gäste dürfen wir vorab unsere Musikfreunde aus Buchheim/Franken begrüßen, die sich extra zu diesem Anlass auf den Weg zu uns machen, für uns spielen und hier übernachten. Auch den Musikverein Rast und die Hilfe von Haus zu Haus (20-jähriges Bestehen) dürfen wir dieses Jahr bei uns willkommen heißen.

Wir freuen uns schon jetzt auf einen sommerlichen, musikalischen und vor allem geselligen Abend mit Euch!

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt - dieses Jahr erstmalig auch mit Barbetrieb.

Die Musikkapelle Eintracht Buchheim

AUS DEM KINDERGARTEN 

KINDERGARTEN ST. JOSEF BUCHHEIM 

Kindergartenkinder entdecken das Landleben auf den Bauernhof

Ein Ausflug zu den Bauernhöfen Stockackerhof und Gut Gründelbuch



Stockackerhof



Gut Gründelbuch

Ein spannender Ausflug führte die Kinder des Kindergartens St. Josef auf zwei Bauernhöfe in unserer Gemeinde: den Stockackerhof und das Gut Gründelbuch.

Dort durften sie viele Tiere aus nächster Nähe erleben- Pferde, Ponys, Rinder und Schweine wurden bestaunt, gestreichelt oder sogar gefüttert.

Die Kinder hörten aufmerksam zu, als ihnen erklärt wurde, wie die Tiere leben und was sie brauche, um sich wohlfühlen.

Ein weiteres Highlight war der Blick in die Welt der Landmaschinen. Mutig kletterten die Kinder in einen Hoflader, der sie hoch in die Lüfte hob. Auch durften die Kinder in einem Mähdrescher mitfahren. Ein Abenteuer, das sie so schnell nicht vergessen werden!

Die Bauernhoffamilien nahmen sich liebevoll Zeit für die kleinen Besucher, beantworteten viele Fragen und öffneten Haus und Hof mit großer Herzlichkeit.

Ein herzliches Dankeschön an die Familien vom Stockackerhof und Gut Gründelbuch für diese zwei wunderschöne Tage, den die Kinder sicher lange in Erinnerung behalten werden.

Für herausragende Abschlüsse erhielten folgende Schülerinnen und Schüler von Herr Kaltenbach, Bürgermeister Mühlheim, eine besondere Anerkennung: Anna Kohli 1,0 (Buchheim), Veronika Weiß 1,2 (Fridingen), Simon Amann 1,3 (Kolbingen), Linus Zisterer 1,3 (Kolbingen) und Lukas Huschle 1,5 (Fridingen). Insgesamt konnten in diesem Jahr 17 Preise und 16 Lobe an die Abschluss-schülerinnen und Abschluss-schüler verliehen werden.

GEMEINSCHAFTSSCHULE OBERE DONAU FRIDINGEN/ NEUHAUSEN OB ECK



Abschlussfeier an der Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau

Am Freitag, den 18. Juli 2025, feierten die Lerngruppen 9b und 10 der Gemeinschaftsschule Obere Donau in Fridingen ihren erfolgreichen Abschluss. Unter dem Motto "Red Carpet" versammelten sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und geladene Gäste in der festlich geschmückten Festhalle in Fridingen, die den passenden Rahmen für die Feier bot.



Schülersprecherin und Absolventin Alysia Brückner aus der Lerngruppe 10 führte gekonnt durch den Abend und sorgte für gute Unterhaltung. Das Schüler-Lehrerduo Flamur und Rinn trug mit musikalischen Beiträgen zur feierlichen Stimmung bei. Eine Tanzeinlage von Schülern der Lerngruppe 10 sorgte für eine Stimmung, die zum Mitklatschen und Mitwippen einlud. Einer der Höhepunkte des Abends war zweifelsfrei der Auftritt von Alysia Brückner und Emma Esch, die gemeinsam mit zwei Musiklehre-

AUS DEN SCHULEN



REALSCHULE MÜHLHEIM



Cambridge Zertifikat für sprachinteressierte Realschülerinnen

Auch im Schuljahr 24/25 gab es an der Realschule Mühlheim für Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen die Möglichkeit an der Cambridge English AG teilzunehmen, um sich auf den Preliminary English Test der Universität Cambridge vorzubereiten. Die PET Prüfung, welche das Erreichen eines bestimmten Niveaus in der englischen Sprache abprüft, ist weltweit standardisiert. 19 Schülerinnen und Schüler bereiteten sich dieses Jahr in einem freiwilligen Zusatzkurs Donnerstag nachmittags auf die Prüfung vor. Zur Prüfung meldeten sich schließlich 14 SchülerInnen an. Ihr Engagement wurde belohnt. 7 Prüflinge erhielten das angestrebte Cambridge PET Zertifikat, welches ihnen das CEFR (Council of Europe) Level B1 bescheinigt. 6 Prüflinge bestanden mit der bestmöglichen Bewertung Grade A, welche sogar den CEFR Level B2 bescheinigt. Eine Schülerin qualifizierte sich für das CEFR Level A2. Englischlehrerin Nadine Dilger, welche die Schülerinnen und Schüler auf die Prüfung vorbereite hatte, gratulierte den stolzen Absolventen und Absolventinnen zu ihrem Erfolg!

74 Zehntklässler/-innen erhalten ihren Realschulabschluss und 1 Neuntklässlerin ihren Hauptschulabschluss

Nach einem reibungslosen Schuljahr entlässt die Realschule Mühlheim den 41. Jahrgang mit erfolgreich bestandener Abschlussprüfung.

Die Klassen 10 und die Absolventin der 9. Klasse wurden punktgenau auf die Hauptfachprüfungen, Deutsch, Englisch, Mathematik und das Wahlpflichtfach, vorbereitet, sodass alle Schülerinnen und Schüler diese im Mai absolvieren konnten. Einige wenige stellten sich im Juli freiwillig den mündlichen Prüfungen in Deutsch oder Mathe.

Am Freitag, den 18.7.2025, feierten die Schülerinnen und Schüler in der Festhalle Mühlheim ihre Abschlussfeier und durften ihre Zeugnisse in Empfang nehmen. Ein kurzweiliges Programm mit musikalischer Umrahmung von Nora Merkle mit ihrem Saxophon, zwei Songs von der vierköpfigen Lehrerband und der Auftritt unserer Akrobatik-AG sorgte für hervorragende Stimmung in der Halle. Für ihren Traumdurchschnitt von 1,0 wurde Anna Kohli besonders hervorgehoben. Die Klasse 9b kümmerte sich bestens um die Dekoration der Halle und das Catering.

rinnen ein gefühlvolles Gesangsstück darboten und dafür mit begeistertem Applaus belohnt wurden.

Rektor Christian Traub und Bürgermeisterin Marina Jung aus Neuhausen ob Eck nahmen in ihren Reden Bezug auf die wichtige Unterstützung der Eltern und zum neuen Lebensabschnitt der Schülerinnen und Schüler. „Ich ziehe meinen Hut vor euren erbrachten Leistungen,“ so der Schulleiter. Dies sei nicht zuletzt dem Engagement der Lerngruppenleiter Markus Hahn (LG 9) und Ulrich Rinn (LG 10) zu verdanken, die ihre Schülerinnen und Schüler mit Erfahrung und Einsatz durch das Abschlussjahr begleiteteten.

Die Schülerinnen und Schüler ließen ihre Schulzeit in Form von Videobeiträgen Revue passieren und bedankten sich anschließend mit kleinen Präsenten bei den Lehrkräften, die sie begleitet hatten.

Der Höhepunkt des Abends war die feierliche Verleihung der Zeugnisse, die die Leistungen und Erfolge der Absolventinnen und Absolventen würdigte. Von den 22 Absolventinnen und Absolventen erzielten in diesem Jahr 8 Schülerinnen und Schüler Leistungen besser als 2,4 und erhielten ein besonderes Lob.

Anschließend klang der Abend in gemütlicher Runde bei Verköstigung durch die Lerngruppe 8 unter der Leitung von Frau Andrea Weiß aus.

Wir danken allen Beteiligten für den wundervollen Abend und wünschen den Absolventinnen und Absolventen alles Gute und viel Erfolg für ihre weiteren Weg in die Zukunft.



MARTIN-HEIDEGGER GYMNASIUM MESSKIRCH



Abitur am Martin-Heidegger-Gymnasium abgeschlossen

Mit den mündlichen Prüfungen wurde am Freitag, den 4. Juli 2025, das Abitur am Martin-Heidegger-Gymnasium abgeschlossen. Schulleiter Tobias Andelfinger freute sich über die vielen hervorragenden Leistungen und darüber, dass die Abiturientinnen und Abiturienten mit dem ausgezeichneten Notendurchschnitt von 2,1 bestanden haben.

Über die bestandene Abiturprüfung freuen sich:
Buchheim: Aaron Benkler

INTERESSANTES UND WISSENWERTES



VHS - Außenstelle Neuhausen ob Eck



Folgende Vhs - Kurse finden in den Handwerkerferien im Freilichtmuseum in Neuhausen ob Eck statt:

Rückenfit im Freilichtmuseum

Gezielte Kräftigungs-, Dehnungs- und Mobilisationsübungen sorgen für einen starken Rücken und geschmeidige Gelenke. Vorhandene Spannungen werden abgebaut und möglichen Beschwerden wird vorgebeugt.

Der Kurs findet auf einer Wiese im Museum bzw. bei schlechtem Wetter im Schafstall statt.

Bitte mitbringen: Gymnastik- oder Yogamatte und 9,00 € für den Eintritt (einmalig)

NH30241: Ferienkurs

Di, 05.08.25, 17:00-18:00 Uhr

Di, 12.08.25, 17:00-18:00 Uhr

Do, 14.08.25, 17:00-18:00 Uhr

Di, 19.08.25, 17:00-18:00 Uhr

Do, 21.08.25, 17:00-18:00 Uhr

Freilichtmuseum Neuhausen, Museumsweg 1
Kleingruppe

Leitung: Sandra Triendl

Gebühr: 31,00 €, Mitglieder: 28,00 €

Die Einmalgebühr (Museumseintritt) für alle Kurstage beträgt 9,00 € und wird direkt an der Museumskasse bezahlt.

Yin Yoga im Freilichtmuseum

Yin Yoga ist der Gegenpart zum kraftvollen und dynamischen Intensive Yoga. Der Fokus liegt auf der vollständigen muskulären Entspannung und auf dem zur Ruhe kommen des Geistes. Im Yin Yoga lassen wir den Stress und die Hektik des Alltags hinter uns und nehmen uns Zeit durch das Verweilen in den einzelnen Haltungen (Asanas) in die völlige Entspannung zu kommen. Die Haltungen sind leicht erlernbar, bedürfen keinerlei Vorkenntnissen und können auch mit körperlichen Einschränkungen problemlos praktiziert werden. Der Kurs findet auf einer Wiese im Museum bzw. bei schlechtem Wetter im Schafstall statt. Bitte mitbringen: Unterlage (Yogamatte), stabiles dickes Kissen, eine Decke und 9,00 € für den Eintritt (einmalig)

NH301131: Ferienkurs

Mi, 13.08.25, 09:00-10:00 Uhr

Fr, 15.08.25, 09:00-10:00 Uhr

Mi, 20.08.25, 09:00-10:00 Uhr

Fr, 22.08.25, 09:00-10:00 Uhr

Freilichtmuseum Neuhausen, Museumsweg 1
Kleingruppe

Leitung: Irene Welte

Gebühr: 24,00 €, Mitglieder: 22,00 €

Die Einmalgebühr (Museumseintritt) für alle Kurstage beträgt 9,00 € und wird direkt an der Museumskasse bezahlt.

Anmeldungen und Info's während den Öffnungszeiten der Bücherei Neuhausen ob Eck unter 07467/910020 oder unter neuhausen@vhs-tuttlingen.de.

Öffnungszeiten der Bücherei:

Montag geschlossen

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag und Freitag

15:00 – 18:00 Uhr

10:00 – 11:30 Uhr

17:00 – 19:00 Uhr

Börsenteam Neuhausen ob Eck

Kinder-Tischbörse „von klein bis groß“ in Neuhausen ob Eck geht weiter.

Nach Pause im Frühjahr, geht die Neuhausener Kindertischbörse im Herbst 2025 mit neuer Besetzung des Orga-Teams weiter. Am **Samstag, 11.10.2025** findet die Herbst/Winter-Börse in der **Homburghalle in Neuhausen ob Eck** statt. **Von 10-12 Uhr** (Schwangere nach Vorlage des Mutterpasses und Aufbauhelfer bereits ab 09.30 Uhr) kann wieder Baby- und Kinderkleidung sowie Ausstattung gestöbert und eingekauft werden.

Anmeldung Verkaufstische bis 20.09.2025, per Mail: kinder-tischboerse.neuhausen@gmail.com.

Wir freuen uns, die langjährige Arbeit unserer Vorgängerinnen weiterführen zu können und Neuhausen auch weiterhin die Möglichkeit einer Tischbörse für Kinderkleidung bieten zu können.

Das Börsenteam Neuhausen ob Eck freut sich auf Ihren Besuch.

Männerausflug – Männerwallfahrt 27.09.2025 nach Bregenz und Umgebung

Abfahrtszeiten wie gehabt:

Buchheim – Gasthaus Freier Stein 6.30 Uhr
Worndorf – Bushaltestelle Linde 6.35 Uhr
Oberschwandorf – Ortsverwaltung 6.45 Uhr
Unterschwandorf – Bushaltestelle 6.50 Uhr
Holzach – Reiterhof 6.53 Uhr
Liptingen – Bushaltestelle Rathaus 6.55 Uhr
Emmingen – Rathaus 7.05 Uhr

Programm:

- **Kirche / Gottesdienst in Baitenhausen bei Meersburg 10.30 Uhr**
- **Weiterfahrt nach Bregenz:
Dort besteht die Möglichkeit in der Nähe von Bregenz ein Kloster zu besichtigen oder Aufenthalt in Bregenz wer nicht zur Besichtigung möchte**
- **Abfahrt Bregenz 16 Uhr**
- **Abendessen im Höhengasthaus Haldenhof bei Ludwigshafen um 18 Uhr**
- **Heimfahrt wieder zu den jeweiligen Haltestellen**

Fahrpreis pro Person ab 30 Teilnehmer: 41 €
Großes und ausgiebiges Frühstückbuffet: 20 € pro Person

Bitte melden Sie sich schnellstmöglich bei mir Hartmut Keller an unter Tel. 0160/97972312 oder 07465/2090 oder per E-mail unter hartmut.keller@allianz.de. Sollten sich nicht genügend anmelden, wird der Ausflug abgesagt.

Ihr Organisator Hartmut Keller

NATURPARK / NATURSCHUTZ-
ZENTRUM OBERE DONAU



Beuron. Kreativ mit Heu – Heubären basteln.

Freitag, 1. August, 15 Uhr (Anmeldung bis 29.07.)

Bei einem Workshop am Freitag, 1. August, um 15 Uhr werden die Teilnehmenden kreativ und basteln aus Heu und Draht Heubären. Diese sehen nicht nur toll aus – sie duften auch unglaublich lecker und sind eine perfekte Möglichkeit, sich ein Stück Wiese in die Wohnung zu holen. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Marita Bente; Gebühr: 20,- Euro inkl. Material; Anmeldung bis 29. Juli beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Inzigkofen. Wildromantische Felsenwanderung durch den Inzigkofler Park.

Freitag, 1. August, 16 bis ca. 18:30 Uhr (Anmeldung bis 30.07.) Die Teilnehmenden lassen sich am Freitag, 1. August, von 16 bis ca. 18:30 Uhr mitnehmen auf eine einzigartige Begegnung mit den gegebenen Schönheiten in diesem Fleckchen Erde hin zu atemberaubenden Hang- und Felsenpassagen mit besonderen Ein- und Ausblicken in Schluchten und Donauauen. Sie staunen über Flora und Fauna, überraschende Blickachsen, spannende Bauwerke wie Teufels- und Spinnennetz-Hänge-Brücke und deren Geschichte. Sie lustwandeln zu ehemals „möblierten“ Grotten bis über steile Staffelwege wie die Himmelsleiter hin zum märchenhaften Amalienfelsen. Treffpunkt: vor der Klosterkirche Inzigkofen; Leitung: Heike Rieger, Naturpädagogin; Gebühr: 7,- Euro; Anmeldung bis 30. Juli beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Bildungspartnerschaft im Apfelgarten

Der Apfelgarten beim Kloster Beuron ist zentraler Ort einer neuen Bildungspartnerschaft für nachhaltige Entwicklung zwischen der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Tuttlingen, der BODEG (Naturpark-Apfelsaft-Projekt) und dem Naturschutzzentrum Obere Donau. Begonnen hat alles vor drei Jahren mit einem gemeinsamen Projekt der Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) der Steinbeis-Schule mit der BODEG. Markus Ellinger, Vorstand der BODEG, erläuterte, dass sich die Kooperation inzwischen auf mehrere Schularten der Steinbeis-Schule und auch das Naturschutzzentrum erstreckt. Deshalb wurde dieses Dreier-Bündnis nun mit dem Beitritt der Steinbeis-Schule zur BODEG im klösterlichen Apfelgarten gefestigt. Diesen bewirtschaftet die BODEG seit zwei Jahren. Tuttlinger Berufsschüler können sich im Apfelgarten künftig ausprobieren und Erfahrungen sammeln. „Der Reiz für unsere Schule und unsere Schüler liegt im praktischen Tun und im Erleben von Nachhaltigkeit.“, so Schulleiterin Susanne Galla. Alisa Klamm, Leiterin des Naturschutzzentrums, führte aus, dass das Naturschutzzentrum mit dieser Kooperation Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung auch für ältere Schüler anbieten kann. Landrat Stefan Bär, als Träger der Steinbeis-Schule und Stiftungsrat beim Naturschutzzentrum, war beim Startschuss der Bildungspartnerschaft mit dabei, freute sich über diese Erweiterung des pädagogischen Angebotes und wünschte dem Projekt viel Erfolg. Das Lehrerkollegium der Steinbeis-Schule nutzte die Gelegenheit, den Apfelgarten und die darin gebotenen Möglichkeiten für Schülerprojekte anzuschauen. Die Erzabtei St. Martin zu Beuron unterstützt als Eigentümerin des Apfelgartens das Bildungsprojekt und Erzabt Tutilo Burger gewährte dem Lehrerkollegium noch einen seltenen Blick in den klösterlichen Klausurgarten.

Hintergrund:

BODEG: Gründung 1999. Ideengeber und treibende Kraft war ein kleiner Stammtisch von natur- und heimatverbundenen Kunstschaffenden und Landwirten. Schnell entwickelte sich ein Konzept zur Direktvermarktung von Streuobst und wurde als Genossenschaft mit Unterstützung des Naturparks Obere Donau ins Leben gerufen. Grundprinzipien: Unterstützung und Umsetzung einer ökologischen und gesellschaftlich sinnstiftenden Wirtschaftsweise, um die heimische einzigartige Kulturlandschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln. Produkte: u.a. Streuobstäfte, Cider, Essige, Brände

Die BODEG und die Steinbeis-Schule arbeiten bereits seit Jahren in verschiedenen Bereichen zusammen. Die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) ist Obstlieferant für die BODEG (es werden Obstbäume am Honberg beerntet) und fertigt Sortenplaketten für Obstbäume sowie Verbisschutz-Matten und Nützlingsbehausungen für den Apfelgarten. Im jetzt ausgehenden Schuljahr waren die Schüler der BVE wiederholt für praktische Arbeiten im Apfelgarten in Beuron. Darüber hinaus gab es auch schon gemeinsame Projekte mit der Kooperativen Berufsvorbereitung, der zweijährigen Berufsfachschule und dem Technischen Gymnasium „Profil Gestaltungs- und Medientechnik“.

STADT MESSKIRCH


Musik am Markt: Spanisches Flair im Herzen von Meßkirch

Feierabendevent am 7. August mit feurigen Rhythmen und kulinarischen Genüssen

Nach einem stimmungsvollen Auftakt trotz Regens geht die beliebte Veranstaltungsreihe „Musik am Markt“ in die nächste Runde – diesmal mit einer musikalisch-kulinarischen Reise durch Spanien.

Am Donnerstag, 7. August 2025, verwandelt sich das Meßkircher Marktbrücke vor dem Rathaus ab 17:30 Uhr in eine südlich inspirierte „Plaza“. Unter dem Motto „Musik am Markt – eine Reise durch Spanien“ lädt die Band Dos Mundos zu einem Abend voller Leidenschaft, Rhythmus und Genuss ein.

Die ursprünglich für das Vorjahr geplante Veranstaltung konnte wetterbedingt nicht stattfinden – umso größer ist die Vorfreude auf den Nachholtermin. Die Musiker von Dos Mundos aus Tuttlingen entführen das Publikum mit Rumbas, Sevillanas und traditionellen spanischen Stücken in verschiedene Regionen Spaniens. Auch vertonte Werke des berühmten Lyrikers Federico García Lorca sowie ein katalanisches Volkslied stehen auf dem Programm.

Begleitet wird die musikalische Darbietung von einem kulinarischen Angebot: Spanische Weine, Tapas, Paella und Churros laden zum Genießen ein – ein Fest für alle Sinne!

Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet nur bei trockenem Wetter statt.

Bereits jetzt vormerken: Am Donnerstag, 4. September 2025, bringt „Cúl na mara“ mit keltischer Musik Leichtigkeit und Lebensfreude zum Meßkircher Marktbrücke.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Tourist-Information Meßkirch
Telefon: 07575 / 206-1422
E-Mail: tourismus@messkirch.de

CAMPUS GALLI


CAMPUS GALLI Themen-Wochenende
26./27. Juli: Mönch ärgere dich nicht

Dieses Wochenende geht es bei CAMPUS GALLI spielend durch die Geschichte. Auf unserer Klosterbaustelle zeigen wir, womit man sich bereits vor Jahrhunderten die Zeit vertrieb. Probieren Sie sich an Marmor-, Nuss- und Knöchelspielen, suchen Sie Ihr Glück beim Würfeln und testen Sie Ihr Können bei Ballspielen. An unseren Werkstätten warten ebenfalls Mitmachaktionen.

Das Freilichtmuseum Neuhausen bringt Bewegung ins Spiel mit Stelzenlaufen und Tauziehen, Sackhüpfen und Seilspringen. Und wer sich an modernere Herausforderungen wagen möchte, kann sich an unserem eigenen CAMPUS GALLI Brettspiel versuchen und mit Spielefinder Steffen Bogen den Klosterbau beim Spiel erleben. Am Marktplatz können Sie viele spannende Spiele des Mittelalters ausprobieren – und für alle, die den Spielspaß mit nach Hause nehmen möchten, gibt es eine Auswahl an mittelalterlichen Spielen zum Kauf.

Lassen Sie sich mitreißen und erleben Sie, wie das Spiel einst Menschen verband und es noch heute tut.

Wir freuen uns auf Sie - und denken Sie daran: „Mönch ärgere dich nicht“!

Ausblick auf die Sommerferien auf CAMPUS GALLI:

06.08. | 13.08. | 20.08. | 27.08. | 03.09. | 01.09.: Mitmach-Mittwoch

23./24.08.: Themenwochenende: Wir schnitzen

Öffentliche Familienführungen: Bis einschl. 3. August SA & SO, 14:15 Uhr. Ab 09. August SA & SO, 11:30 Uhr. In den Schulferien auch DO, 14:15 Uhr.

THEATERBAHNHOF
MÜHLHEIM
Premiere Jugend-TheaterClub *The Special-Ones* im TheaterBahnhof Mühlheim
Save the date: 26./27.07. "Der heilige Schein" (ab 13 Jahren)

Eintritt frei, Beginn jeweils 19h Dauer ca. 60 Minuten

Bitte unbedingt reservieren unter service@theater-bahnhof.de oder 07463-258 0007

Sie sind Zeuge! Was für eine explosive Mischung! Auf der Bühne und in selbst gespielten Filmsequenzen (Rückblenden) ereignen sich bizarre Morde in der biederen Familie Cirello. Kommissar Mersinger und Romy, Freundin der Familie, haben allerhand zu tun, um diesen ungeklärte Fall zu lösen. Konzeption & Text dieses Kriminalfalls aus der Feder der Kurs-Teilnehmerinnen! Ein gelungenes Kooperationsprojekt des TheaterBahnhof Mühlheim und der VHS Tuttlingen; unter der Leitung ihrer Dozenten Lothar Kraus (*Kamera*) & Steffen Griesinger (*Postproduktion*) entstanden die Filmsequenzen! Es spielen für Sie: Clara Brodhag, Kyra Leibinger und Clara Möll. Regie, Dramaturgie und Ausstattung: Cécile und Martin Bachmann.

Spannend bis zuletzt. Nicht verpassen – denn live ist am besten!

LANDKREIS TUTTLINGEN


Feuerwehrlaute zeigen Höchstleistung – Leistungsabzeichen bestanden

Die Menschen im Landkreis Tuttlingen können sich auf ihre Feuerwehren verlassen. Dies wurde einmal mehr bei der Abnahme der Feuerwehr-Leistungsabzeichen am Samstag, 12. Juli 2025, in Deilingen eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Alle 27 angetretenen Löschgruppen konnten nach überzeugenden Leistungen das begehrte Abzeichen von Kreisbrandmeister Andreas Narr in Empfang nehmen. Gleich zehn starke Gruppen mit Teilnehmern der Feuerwehren aus Aixheim, Renquishausen, Kolbingen, Bubsheim, Wehingen, Reichenbach, Auldingen, Bodelshausen, Buchheim und Irndorf erreichten mit Gold die höchste Auszeichnung.

Die Abnahme der Leistungsabzeichen ist wie ein Wettkampf aufgebaut und wird unter strengen Augen zahlreicher Schiedsrichter absolviert. Wie im Einsatz auch, kämpfen die Gruppen nicht gegeneinander – es ist ein gemeinsamer Kampf gegen die Zeit.

Die Leistungswettkämpfe dienen dem intensiven Einüben feuerwehrtechnischer Grundtätigkeiten, wie dem Retten von Menschen über tragbare Leitern oder die Vornahme eines Löschangriffs. Die Leistungsabzeichen sind in die drei Stufen Bronze, Silber und Gold untergliedert. In allen Stufen ist ein Löschangriff nach gültigen Regeln und unter Zeitdruck auszuführen. In den Stufen Silber und Gold ist darüber hinaus auch eine Leistungsübung im Bereich der technischen Hilfeleistung nach einem Verkehrsunfall darzustellen. Die goldene Stufe erfordert zudem das erfolgreiche Bestehen einer schriftlichen Prüfung.

Die teilnehmenden Gruppen hatten sich über Monate und in Dutzenden zusätzlichen Übungsdiensten intensiv auf die Abnahme

me vorbereitet. Die gewonnene Routine sorgt für sichere Handgriffe im Einsatz, um Menschenleben zu retten oder bedeutende Sachwerte zu schützen und sind damit fester Bestandteil der Feuerwehrausbildung. Darüber hinaus stärken die Übungen auch den Zusammenhalt innerhalb der Gruppe.

Die Abnahme wurde durch die Freiwillige Feuerwehr Deilingen gemeinsam mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes Tuttlingen veranstaltet.

Die erfolgreichen Gruppen der Leistungswettkämpfe sind:

Leistungsabzeichen GOLD:

- Freiwillige Feuerwehr Aldingen, Abteilung Aixheim (2 Gruppen)
- Freiwillige Feuerwehr Bubsheim gemeinsam mit Wehingen und Reichenbach (2 Gruppen)
- Freiwillige Feuerwehr Buchheim gemeinsam mit Irndorf
- Freiwillige Feuerwehr Geisingen, Abteilung Aulfingen (2 Gruppen)
- Freiwillige Feuerwehr Renquishausen gemeinsam mit Kolbingen (2 Gruppen)
- Freiwillige Feuerwehr Bodelshausen (Landkreis Tübingen)

Leistungsabzeichen SILBER:

- Freiwillige Feuerwehr Geisingen, Abteilung Gutmadingen (2 Gruppen)
- Freiwillige Feuerwehr Kolbingen
- Freiwillige Feuerwehr Tuttlingen (2 Gruppen)

Leistungsabzeichen BRONZE:

- Freiwillige Feuerwehr Bärenthal und Irndorf (2 Gruppen)
- Freiwillige Feuerwehr Gosheim
- Freiwillige Feuerwehr Spaichingen gemeinsam mit Balgheim und Dürbheim (2 Gruppen)
- Freiwillige Feuerwehr Trossingen (2 Gruppen)
- Freiwillige Feuerwehr Wehingen gemeinsam mit Deilingen und Böttingen
- Freiwillige Feuerwehr Burladingen, Abteilung Hörschwag (Zollernalbkreis)
- Freiwillige Feuerwehr Meßstetten, Abteilung Heinstetten (Zollernalbkreis)
- Freiwillige Feuerwehr Schwenningen (Landkreis Sigmaringen, 2 Gruppen)

Das Kreisforstamt informiert:

Buchdrucker schwärmt – Wälder kontrollieren!

Der Schwärmflug der zweiten Generation des Buchdruckers ist erfolgt! Die Waldbesitzenden werden deshalb aufgerufen, ihre Wälder zu kontrollieren. Nur wenn frisch befallene Fichten erkannt und zeitnah gefällt werden ist eine wirksame Entseuchung möglich. Entweder werden befallene Stämme noch vor dem Ausflug der Jungkäfer aus dem Wald abgefahren oder die Stämme werden chemisch behandelt, was die ausbohrenden Käfer abtötet.

An was können frisch befallene Fichten erkannt werden? Meist bohren sich die ersten Käfer im mittleren und dann im unteren Stammteil ein. Beim Einbohren erzeugen sie braunes Bohrmehl. Dieses Bohrmehl fällt am Stamm entlang hinunter und sammelt sich in den Rindenschuppen des Baumes, in Spinnweben oder im Moos. Manchmal sind auch Harztröpfchen oder Harzbahnen an der Einbohrstelle zu sehen.

Das Kreisforstamt empfiehlt, die Privatwälder nun mindestens im zweiwöchentlichen Turnus zu kontrollieren. Wird ein neuer Befall erkannt, muss das Holz sofort und konsequent eingeschlagen und abgefahren oder behandelt werden. Wer Fragen zur Aufarbeitung und zur Aushaltung hat, soll sich an die zuständigen Revierleitenden (www.landkreis-tuttlingen.de/forstamt) wenden.

Hinweise zur Sortierung und Aushaltung erhalten Waldbesitzende unter <https://fbg-landkreis-tuttlingen.de/holzverkauf/sorten/>.

Meß- und Prognosedaten zur Entwicklung des Buchdruckers finden Interessierte unter: <https://www.fva-bw.de/daten-tools/monitoring/borkenkaefermonitoring/phaenologie>

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MÜHLHEIM

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner
Tel: 01763 1759692
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 08.00 - 11 Uhr
Donnerstag von 08.00 - 11.30 Uhr
Tel: 07463 382, Fax: 07463 990558
E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de



Wochenspruch:

So spricht der Herr, der dich geschaffen hat: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!
(Jesaja 43, 1)



Himmelsmomente

Menschen zur rechten Zeit an Tür oder Telefon.
Worte, die ohne Umweg zu Herzen gehen.
Ein Gedanke, der mir zufliegt, um bei mir zu wohnen.
Die gute Idee beim Schlendern.

Träume, ihre Filme von dem, was werden könnte.
Bilder, die über sich selbst hinausweisen.
Die Lösung für ein Problem, das ich losließ.
Der Segen, den ich mir nicht selber sagen kann.
Tina Willms

Liebe Gemeindemitglieder,

Himmelstiere haben etwas Faszinierendes, finde ich. Jedes Mal, wenn ich draußen unterwegs bin, geht mein Blick in diesen Wochen eigentlich immer zuerst nach oben zum Kirchturm. Vor einigen Wochen sind zwei junge Störche geschlüpft, die die Elterntiere Karl und Klara hervorragend großgezogen haben. Mittlerweile sind die beiden Jungstörche fleißig dabei ihre Flügel auszuprobieren. Sie sitzen immer wieder auf dem Nestrand und trainieren. Es wird nicht mehr lange dauern und sie werden die erste große Reise gemeinsam mit ihren Eltern in den Süden antreten. Das erfüllt mich jetzt schon mit etwas Wehmut, wenn ich daran denke, dass das Storchennest dann für einige Monate verwaist ist. Mich beeindruckten diese Himmelstiere nicht nur,

weil sie etwas können, was uns Menschen nur mit Hilfsmitteln vergönnt ist: das Fliegen. Damit sind sie dem Himmel immer ein Stück näher. Wenn ich die Störche und andere Vögel betrachte, fällt mir oft ein Vers aus der Bergpredigt ein: „Sorgt euch nicht um euer Leben, was ihr essen und trinken werdet; auch nicht um euren Leib, was ihr anziehen werdet. Ist nicht das Leben mehr als die Nahrung und der Leib mehr als die Kleidung? Seht die Vögel unter dem Himmel an: Sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen; und euer himmlischer Vater ernährt sie doch.“ Ich wünsche uns allen, dass wir in diesen

Sommertagen immer Momente dieser Leichtigkeit und Sorglosigkeit erleben dürfen, die wir so oft mit diesen wunderbaren Himmelstieren verbinden.
Ihre Pfarrerin Nicole Kaisner

**Gottesdienste in unserer Gemeinde:
Sonntag, 27. Juli 2025**

10.30 Uhr Gottesdienst in Fridingen (Pfrin. N. Kaisner)

**Seniorenausflug „Landesgartenschau Freudenstadt/Baiersbronn“
am Dienstag, 09. September 2025**

Wir werden um 9.30 Uhr mit dem Bus am Bahnhof in Mühlheim starten. Von dort fahren wir Richtung Baiersbronn und kehren unterwegs zum Mittagessen ein. Im Anschluss fahren wir weiter zur Landesgartenschau. Rückkehr ist gegen 19.00 Uhr wieder in Mühlheim.

Buszustieg ist auch am Wendelstein (Fridingen) und in der Mühlheimer Oberstadt (gegenüber alte Feuerwehr) möglich. Bitte geben Sie Ihren Zustiegsort mit an. Danke!

Kostenbeitrag: 15 Euro (bitte am Ausflugstag passend mitbringen!)

Für Mittagessen und Kaffee und Kuchen muss jeder selbst aufkommen. Die Eintrittskosten zur Landesgartenschau übernimmt die Kirchengemeinde.

Wer gerne mitfahren möchte, es sich finanziell aber nicht leisten kann, darf sich gern im Pfarramt (Tel: 07463 382) melden.



Hiermit melde ich mich zum Ausflug am 09.09.25 (Landesgartenschau) an:

Vorname: _____ Nachname: _____

Wohnort: _____

- Zustieg: Wendelstein (Fridingen)
- Mühlheim Oberstadt
- Mühlheim Bahnhof

(bitte entsprechend ankreuzen)

